

| | | |
|---|-----------|-------------------|
| Antrag - Nr. StVV - AT 1/2017 (§ 36 GOSTVV) | | |
| für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2017 | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | Ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Erhalt des Klimastadtbüros am bisherigen Standort (GRÜNE)

Bremerhaven hat den Anspruch formuliert, Klimastadt zu werden. Am 19.12.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung hierzu die Einrichtung des Klimastadtbüros beschlossen. Es ist dabei bewusst die Anmietung eines Ladenlokals in der Fußgängerzone der „Bürger“ gewählt worden. Die Lage sollte laut Beschluss „eine stärkere Wahrnehmung der Klimaschutzaktivitäten der Kommune in Form von Aktionen, Vorträgen, Events und Anschauungsobjekten herbeiführen“.

Neben der Sensibilisierung der Bevölkerung im Allgemeinen finden konkrete Klimastadt-Projekte aus Bremerhaven inzwischen bundesweite Beachtung. Der Jugendklimarat wird auch in anderen Kommunen eingeführt, die Klimastadttag sind angesehen und der Klimastadtprozess hat vor kurzem sogar einen chinesischen Professor auf Bremerhaven aufmerksam werden lassen. Das Klimastadtbüro ist das Gesicht dieser Bemühungen.

Unsere Stadt ist durch Gesetze und Abkommen zur Erfüllung formaler Klimaschutzziele verpflichtet, so zum Beispiel durch das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz: Senkung der CO₂-Emissionen um 40 Prozent bis 2020 gegenüber dem Niveau von 1990. Aber auch durch das Leitbild „Klimakonzept Regionalforum Bremerhaven“ hat sich Bremerhaven zu einem Klimaschutzziel, Reduzierung der Treibhausgase um 50 % bis zum Jahre 2030 gegenüber dem Basisjahr 2011 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung selbst verpflichtet. Dies sind wichtige Verpflichtungen, da sie Bremerhavens Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel sind. Das Klimastadtbüro und der mit ihm verbundene Kurs Klimastadt sind von entscheidender Bedeutung dafür, diese wichtige Aufgabe den Menschen in unserer Stadt in ihrem Alltag zu vermitteln.

Der von der SPD-CDU-Koalition forcierte Umzug des Klimastadtbüros in Verbindung mit der Weigerung befristete Stellen im Klimastadtbüro zu entfristen, stellt die Arbeitsfähigkeit des Klimastadtbüros grundsätzlich in Frage. Darauf hat die Umweltdezernentin unlängst gegenüber der Nordsee-Zeitung hingewiesen.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung

- spricht sich für den Erhalt des Klimastadtbüros am bisherigen Standort sowie eine Verlängerung des bestehenden Mietvertrages aus.
- fordert den Magistrat auf, zur Hebung von Synergieeffekten den beiden für Bremerhaven zuständigen Klimamanager*innen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sowie den Mitarbeiter*innen der Klimaschutzagentur „Energiekonsens“ Arbeitsräume im Klimastadtbüro anzubieten. Im Zuge dessen soll eine anteilige Übernahme von Mietkosten für das Klimastadtbüro durch die genannten Organisationen erreicht werden.
- fordert den Magistrat auf sicherzustellen, dass die aktuelle personelle Ausstattung des Klimastadtbüros langfristig erhalten bleibt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gez.

Claudius Kaminiarz

und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN